

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Hennersreit“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses und der öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 13.11.2023 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Hennersreit“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Betroffen sind die Grundstücke bzw. Teilfläche der Anwesen Hennersreit 3, 4, 5 und 7. Der konkrete Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Hennersreit“ kann auch den nachstehenden Lageplänen entnommen werden. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **14.02.2024 bis einschl. 15.03.2024** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne – Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Vilshofen unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 10.02.2024
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

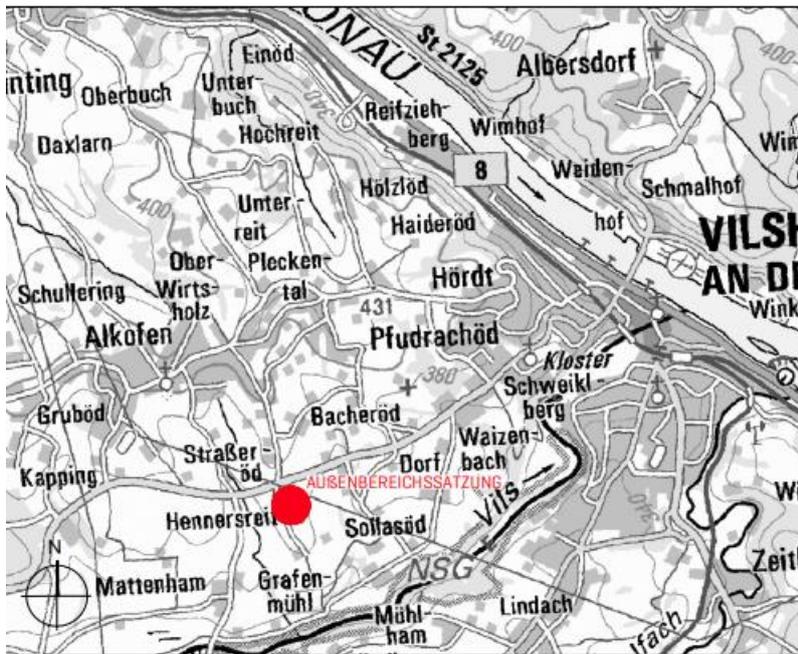
Bekanntmachungsnachweis:

- I. Ortsübliche Bekanntmachung auf www.vilshofen.de am: 09.02.2024 bis:
- II. Hinweis auf die Bekanntmachung im
- | | | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vilshofener Anzeiger | am: 10.02.2024 |
| <input type="checkbox"/> | PNP Ausgabe A | am: |
- III. Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

Datum:

Übersichtslageplan:



Auszug aus der Außenbereichssatzung Hennersreit – geplanter Geltungsbereich:

